

Absender:

.....
.....
.....

Datum

**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- ver.di -
Personal Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin**

**CC: DAG-Ruhegehaltskasse (Stiftung)
Uwe Grund
Süderstr. 73
20097 Hamburg**

**Schreiben ver.di-Personal vom 29. Juni 2018 -
Wertanpassung der von der Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte zu
leistenden Ruhegehälter**

Muster Textvorschlag 1:

Ich widerspreche der seitens ver.di willkürlich angemaßten verweigerten Anpassung meiner durch die von der Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG zu zahlenden Betriebsrente um gekürzte 0,81 Prozent ab Fälligkeit 1. Januar 2019 und fordere die Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG auf, meine Betriebsrente in voller Höhe der gesetzlichen Rentenanpassung zu erhöhen.

Die auf die DGB-Unterstützungskasse abgestellte „Anpassungsprüfung und -entscheidung“ des ver.di-Bundesvorstandes begründet keinesfalls die Abweichung der Wertanpassung vom Regelfall gemäß BetrAVG.

Gerne würde ich mir künftig das jährliche Ritual sparen und es begrüßen, wenn der ver.di-Bundesvorstand auf den förmlichen Widerspruch verzichtet und meinen Rechtsanspruch auch ohne den förmlichen Widerspruch gewährleistet.

Um Bestätigung des Posteinganges wird gebeten.

Muster Textvorschlag 2:

ver.di erfüllt mit ihren summarischen und nicht nachprüfaren Behauptungen eines Defizits aus Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2011 bis 2017 nicht die

formalen und inhaltlichen Anforderungen einer negativen Anpassungsentscheidung, wie sie das BAG mit den Maßstäben seines Urteils vom 11.10.2011 - 3 AZR 732/09 - definiert hat.

Dabei ist insbesondere hervorzuheben, dass die kapitalgedeckte Altersversorgung der ehemals DAG-Beschäftigten noch für etliche Jahre ausschließlich durch die autonome Stiftung der Ruhegehaltskasse der DAG erfolgt. Die Arbeitgeberin ver.di zahlt bei gleichzeitigem krassem Verstoß gegenüber dem Gleichbehandlungsgrundsatz noch nicht einmal die Vorsorgeleistungen für die noch bei ver.di beschäftigten ehemals DAG-KollegInnen. Die inzwischen in 17 Jahren in ver.di erworbenen Ansprüche an die betriebliche Altersversorgung werden ausschließlich aus dem von den ehemals DAG-Beschäftigten eingebrachten Stiftungsvermögen bezahlt.

Gerne würde ich mir künftig das jährliche Ritual sparen und es begrüßen, wenn der ver.di-Bundesvorstand auf den förmlichen Widerspruch verzichtet und meinen Rechtsanspruch auch ohne den förmlichen Widerspruch gewährleistet.

Um Bestätigung des Posteinganges wird gebeten.

Muster Textvorschlag 3:

Hiermit widerspreche ich der Anpassungsentscheidung des ver.di-Bundesvorstandes vom 23.04.2018 mit Anschreiben der Bundesverwaltung per 29.06.2018 gemäß § 16 Abs. 1 BetrAVG.

- Ich bestreite ausdrücklich, dass die vorgetragenen Behauptungen der Arbeitgeberin ver.di zutreffend sind bzw. in irgendeinem Zusammenhang mit der kapitalgedeckten Versorgung durch die autonome Stiftung Ruhegehaltskasse der DAG stehen.
- Die Vorgabe des BetrAVG, insbesondere die Belange der VersorgungsempfängerInnen zu berücksichtigen, wird dergestalt bereits seit 2012 seitens ver.di boykottiert und hat gemessen an den Regelanpassungen gemäß geltender Betriebsvereinbarung bereits 9,99% Wertverlust an unserer betrieblichen Altersversorgung zu verantworten. Der Kaufkraftschwund, der über den Drei-Jahres-Zeitraum hinausgeht, aber zu berücksichtigen wäre, wird fahrlässig ignoriert.
- Die vom ver.di-Bundesvorstand zu verantwortenden Vermögensminderungen haben keinen Bezug zu den kapitalgedeckten Leistungen der autonomen Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG. ver.di zahlt weder Vorsorgebeiträge, noch kommt sie auf etliche Jahre absehbar nicht einmal finanziell für die von ihr veranlasste Lohnersatzleistung der betrieblichen Altersversorgung auf. Von einer „übermäßigen Belastung“ für die

Arbeitgeberin kann aufgrund der Nullbelastung bzw. Vorteilsnahme durch das Stiftungskapital schon gar keine Rede sein!

- Die willkürliche Anweisung an die Stiftungsorgane hinsichtlich der verweigerten Wertanpassung der DAG-Betriebsrenten geht Hand in Hand mit der skandalösen Ungleichbehandlung bei der Verweigerung der Vorsorgeleistung. ver.di saniert dergestalt ihren Haushalt mittels Eingriff in das von den Beschäftigten der DAG bis 2012 eingebrachten Stiftungsvermögen.
- Die formelhafte Wiederholung der Gehaltseinbußen der ver.di-Beschäftigten ist schlichtweg Populismus. Den ver.di-Beschäftigten wurden seit 2012 die Gehälter um ~ 15% erhöht.
- Der von ver.di seit 2012 angewiesene Regelfall der Verweigerung der Wertanpassung der betrieblichen Altersversorgung führt bei den Betriebsrentnern zu einem dauerhaften Kaufkraftverlust. Er steht damit im direkten Widerspruch zum Betriebsrentenrecht sowie der Rechtsprechung des BAG.

Gerne würde ich mir künftig das jährliche Ritual sparen und es begrüßen, wenn der ver.di-Bundesvorstand auf den förmlichen Widerspruch verzichtet und meinen Rechtsanspruch auch ohne den förmlichen Widerspruch gewährleistet.

Um Bestätigung des Posteinganges wird gebeten.